

Unternehmen, die Lehrlinge beschäftigen bzw. ausbilden und ihren abgabenrechtlichen Verpflichtungen nach dem Kommunalsteuergesetz nachkommen, wird laut Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Wildschönau vom 27.01.1997, eine Förderung in Höhe der auf die Lehrlingsentschädigung entfallenden Kommunalsteuer gewährt.

ANTRAG

auf

Förderung der Lehrlingsausbildung in der Gemeinde Wildschönau

Antragsjahr:

Antragstellender Lehrbetrieb:

Name des Lehrlings:

.....	bezahlte Kommunalsteuer
.....	bezahlte Kommunalsteuer:
.....	bezahlte Kommunalsteuer:
.....	bezahlte Kommunalsteuer:

Gesamtsumme entfallene Kommunalsteuer auf die Lehrlinge

Bankverbindung des Lehrbetriebes:

Konto bei:

IBAN bzw. BIC:

erforderliche Förderungsunterlagen beiliegend:

Lehrvertrag je Lehrling

Lohnkonto je Lehrling für das Antragsjahr

Kommunalsteuererklärung für das Antragsjahr (monatliche Aufstellung)

Datum:

Firmenmäßige Zeichnung

für die Richtigkeit der vorgenannten Angaben:

Erledigung durch die Gemeinde:

Nach Prüfung der Fördervoraussetzungen zur Auszahlung angeordnet:

Datum:

Anordnungsbefugte:

Verbuchung	Förderbetrag	Lehrbetrieb	Antragsjahr
1/782-755			

sachlich richtig:

rechnerisch richtig:

Die Bearbeitung erfolgt erst nach Abgabe der Kommunalsteuer (spätestens 31.03. des Jahres), damit die Voraussetzung der ordnungsgemäß erklärten und vollständig bezahlten Kommunalsteuer überprüft werden kann.